Kreis Mettmann
Der Landrat

☐ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 10/006/2011

öffentlich

Fachbereich: Haupt- und Personalamt Bearbeiter/in: Jutta Pilz	Datum: 16.05.2011 Az.: 10-1

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Kreisausschuss	09.06.2011	Kenntnisnahme

Überprüfung des Aufgabenbestandes der Kreisverwaltung gemäß Auftrag des Kreisausschusses vom 08.03.2010

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Haupt- und Personalamt	Datum: 16.05.2011
Bearbeiter/in: Jutta Pilz	Az.: 10-1

Überprüfung des Aufgabenbestandes der Kreisverwaltung gemäß Auftrag des Kreisausschusses vom 08.03.2010

Der Kreisausschuss hat mit einstimmigem Beschluss vom 08.03.2010 die Verwaltung beauftragt, ein Organisations- und Personalentwicklungskonzept für den Kreis Mettmann zu erstellen und dem Kreisausschuss vorzulegen.
Diese Vorlage wurde am 06.12.2010 in den Kreisausschuss eingebracht.
Im Kreisausschuss wurde diskutiert, die Vorlage zunächst nur zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend aktualisiert in einer späteren Kreisausschusssitzung zu beraten.
Zunächst wurde in der Interfraktionellen Runde am 30.03.2011 ein Zwischenbericht erstattet. Dieser Zwischenbericht, ergänzt um die aktuellsten Entwicklungen, ist Gegenstand dieser Vorlage.

Zwischenbericht aus der Interfraktionellen Runde vom 30.03.2011:

1. Sachverhalt:

Die Verwaltung hat dem Kreisausschuss am 06.12.2010 zum Aufgabenbestand berichtet. Die Vorlage wurde eingebracht jedoch nicht beraten. Eine Beratung der Vorlage mit einer aktuellen Fortschreibung soll in 2011 erfolgen.
Da die Überprüfung des Aufgabenbestandes auch regelmäßig Bezüge zur Interkommunalen Zusammenarbeit hat, ist eine zeitgleiche Einbringung der Vorlage Überprüfung des Aufgabenbestandes und des Berichtes zur interkommunalen Zusammenarbeit im Kreisausschuss am 09.06.2011 vorgesehen.

Der Aufgabenbestand der Kreisverwaltung wird regelmäßig fortgeschrieben, in dem neue Aufgaben, die durch den Bund oder das Land übertragen werden, jährlich erfasst werden. In den letzten fünf Jahren wurden 128 neue Aufgaben auf die Kreisverwaltung übertragen.

Soweit möglich, werden neue Aufgaben in den Aufgabenbestand einer Organisationseinheit integriert und mit vorhandenem Personal wahrgenommen. So zB eine neue Aufgabe im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bei Großveranstaltungen oder nach dem Therapieunterbringungsgesetz.

Die Einrichtung neuer Stellen erfolgt sehr restriktiv, nur dann, wenn keine Möglichkeit besteht, durch Priorisierungen, Verfahrensstraffungen oder sonstigen Kompensationen den Mehraufwand im Personalbestand aufzufangen. Dies wird voraussichtlich, wie in der Stellenplanvorlage 2011/2012 dargestellt, für den elektronischen Aufenthaltstitel gelten. Die Einführung findet jedoch voraussichtlich nicht zum 01.05.2011 sondern erst zum 01.09.2011 statt.

2. Entwicklungsstand nach Themenfeldern

2.1 Einkaufsgemeinschaften

Der Kreis hat mit Netcologne einen Vertrag zur Onlinebeschaffung abgeschlossen. Über den Kreis werden auch den kreisangehörigen Städten Zugriffsrechte eingeräumt, so dass eine Beschaffung gängiger Büroartikel aus Standardkatalogen kostengünstig möglich ist.
Die technische Umsetzung, dh die Einbindung der Kataloge wird derzeit durch die Firma Netcologne vorgenommen.
Der gemeinsame Bezug von Standardbüroprodukten mit der Stadt Wülfrath über das Magazin des Kreises hat sich zudem bewährt.

Auch außerhalb des Bürobedarfes wurden weitere interkommunale Einkaufsgemeinschaften gebildet, um eine gute Marktposition zu erzielen. So konnten durch den Beitritt in die Einkaufsgemeinschaft des Landesbetriebes Straßen der Kreis, die Städte Erkrath, Ratingen, Mettmann und Velbert erhebliche Einsparungen bei der Beschaffung von Streusalz erzielen.

Neben Beschaffungen werden auch interkommunale Kooperationen im Bereich der Vergaben vorgenommen. So ist die Vergabekoordinationsstelle des Kreises auch unterstützend in Wülfrath tätig.

Zur Ausschreibung von Postdienstleistungen läuft zurzeit eine europaweite Klärung (in unserem Einzugsbereich gesteuert über die Bezirksregierung D'dorf) zu einem Vertragsverletzungsverfahren zur Ausschreibung von Postdienstleistungen. Soweit sich daraus weitere Optionen für die Ausschreibungspraxis ergeben, ist auch hier eine gemeinsame Initiative des Kreises mit ka Städten vorgesehen.

2.2 Bauhof

Erforderliche Grundlage für eine Kooperation mit den Städten Mettmann und Wülfrath ist ein gemeinsames Betriebsgelände mit einem geeigneten Gebäudebestand.

Die Aufgaben eines Baubetriebshofes erfordern einen speziellen Gebäudebestand (Hallen für Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Arbeitsmittel, Büro-, Aufenthalts-, und Umkleideräume). Das Gelände sollte für alle Kooperationspartner gut erreichbar sein. Diese Anforderungen insbesondere unter Beachtung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der drei Kooperationspartner stellen eine erhebliche Hürde dar.

Ein Gelände, das in Betracht kam, ist mittlerweile anderweitig veräußert worden, so dass die Suche nach einem geeigneten Gelände fortgesetzt werden muss. Bis dahin werden Synergieeffekte in verschiedenen Themenfeldern generiert. So zB im Bereichen der gemeinsamen Beschaffung (siehe Einkaufsgemeinschaften), dem Austausch von Spezialgeräten (z.B. Grabenfräse, Kehrwagen) und der Übertragung von Teilaufgaben im Bereich der Naherholungsunterhaltung. In diese Kategorie fällt auch der Tausch der Räumungspflicht von Straßen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW. Dieser hat die Räumung von Kreisstraßen in Velbert und dem Südkreis für den Kreis übernommen. Dafür räumt der Kreis Straßen des Landesbetriebes NRW rund um Mettmann, so dass hier keine „Leerfahrten" entstehen.

<u>Entwicklungen nach IFR</u>:

Eine Optimierung der Aufgabensituation im Bauhof wird zurzeit im Bereich der Fahrzeugwartung und –pflege vorbereitet. In der Vergangenheit sind erforderliche Reparaturen und Wartungen durch verschiedene Betriebe durchgeführt worden.
Es ist angestrebt, alle Situationen zu bündeln und an einen externen Partner zu vergeben. Hier läuft aktuell ein Vergabeverfahren, das bereits erkennen lässt, dass die Konsolidierung neben dem Vorteil einen konstanten, verlässlichen Vertragspartner zu haben, auch wirtschaftlich attraktiv ist.

2.3 Amt für Informationstechnik

Nach Rückverweisung aus dem Kreisausschuss vom 06.12.2011 wurde die Vorlage zur „Kursorischen Prüfung von Gestaltungs- und Entwicklungsformen der Informationstechnologie im kommunalen Verbund“ im Ausschuss für Informationstechnologie am 07.02.2011 vertieft und abschließend beraten.

Im Rahmen der Erörterung wurden auch die Grundlagen der Organisationsuntersuchung und die Gesprächsaufstellungen mit externen Anbietern erläutert.

Zusammenfassend wurde beschlossen, das der optimierte Amtsbetrieb mit intensivierter interkommunaler Zusammenarbeit als Betriebsmodell weiter verfolgt werden soll. Damit wird auch Handlungssicherheit für fachliche Ansatzpunkte der Personalentwicklung in der IT geschaffen, weil sich u.a. auf Grund der demografischen Entwicklungen abzeichnet, dass zur Erhaltung fachlicher Kompetenzen eigene Anstrengungen zur Ausbildung von künftig benötigten Kräften aufzubringen sind. Um dies wirtschaftlich begründen zu können, bedarf es auch einer stabilen Perspektive für die betriebliche Entwicklung.

Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, in jeder Sitzung des Fachausschusses über den Fortgang der IT-Strategieentwicklung sowie über konkrete Fortschritte und Effekte interkommunaler Zusammenarbeit in der IT zu berichten.

Als Grundlegung für diese Aufstellung wurde die Verwaltung schließlich beauftragt, bis zur letzten Fachausschusssitzung des Jahres 2011 (21.11.2011) eine IT-Strategie zu entwickeln.

2.4 Vermessungs- und Katasteramt

Seit der Vorlage aus dem Dezember 2010 ergeben sich keine Veränderungen. Entwicklungen im Vermessungs- und Katasteramt sind mittel- bis langfristiger Natur. Bisher war das Amt aus Eigeninitiative in der Lage, konsequent vakante Stellen abzubauen und zuzulassen, dass auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Mitnahme ihrer Stelle sich in andere Bereiche der Verwaltung umorientiert haben. Dieser Prozess ist allerdings im Grundsatz vorläufig abgeschlossen.
Ausgeschlossen sind allerdings nicht interne Hilfestellungen für andere Ämter, wie z.B. die zeitlich unbefristete Abordnung eines Mitarbeiters zum Liegenschaftsamt oder auch die Umsetzung einer besonderen personellen Maßnahme zu einer optimierten Aufgabenwahrnehmung, die im Augenblick vorbereitet wird. So wird im Sommer des Jahres ein Messgehilfe eine Fahrerlaubnis für einen Unimog erwerben, um den Bauhof im Winterdienst zu unterstützen. Dies bedeutet gerade in einer länger anhaltenden Winterperiode eine erhebliche Entlastung für den Bauhof und stellt sicher, dass der Kreis auch weiterhin seiner Streu- und Räumungspflicht nachkommen kann.

2.5 Medienzentrum

Eine erste Kontaktaufnahme mit der Stadt Düsseldorf ergab, dass eine Kooperation aus dortiger Sicht denkbar ist.
Gespräche über mögliche Formen und Inhalte auch unter Einbindung der Fachleute werden zurzeit vorbereitet.

<u>Entwicklungen nach IFR</u>:

Eine Kooperation im Bereich des Medienzentrums erfordert eine vorherige Festlegung der erforderlichen Rahmenbedingungen aus schulfachlicher Sicht. Hierzu finden derzeit Gespräche zwischen dem Fachamt und der Schulaufsicht statt.

2.6 Wohnverbund für Menschen mit Behinderung

Im Rahmen der Markterkundung sind acht bekannte Träger von Behinderteneinrichtungen angeschrieben worden. Sechs[1] haben eine Schweigeverpflichtung abgegeben und allgemeine Unterlagen zur Struktur der Einrichtung, den Betreuungsarten, der Bewohnerzahl und den quantitativen und qualitativen Personaldaten bekommen.
Die Interessenabfrage lief bis zum 31.01.2011. Bis auf die Evangelische Stiftung Hephata und die Franz Sales GmbH haben die Träger eine konkrete Bekundung abgegeben.
Dabei handelt es sich noch nicht um verbindliche Angebote, da alle vier Interessenten weitere Informationen benötigen, um ein verbindliches Angebot abzugeben.
Derzeit werden die Meldungen ausgewertet und die rechtlichen Erfordernisse des weiteren Verfahrens abgestimmt.

Entwicklungen nach IFR:

Nach Abstimmung mit dem Rechtsamt ist unter Berücksichtigung der Vergabevorschriften eine freihändige Vergabe mit einem vorhergehenden Teilnahmewettbewerb möglich. Zur Abwicklung des Vergabeverfahrens und des sich daraus ergebenden Betriebsübergangs wird eine Projektgruppe mit allen involvierten Bereichen eingesetzt.
Zeitliches Ziel des Betriebsüberganges ist der 31.12.2011.

2.7 Rechnungsprüfung

Seit dem 01.01.2011 hat der Kreis die Rechnungsprüfung der Stadt Monheim am Rhein übernommen.
In diesem Zusammenhang sind zwei Prüfer zum Kreis abgeordnet worden, von denen einer aus Krankheitsgründen seinen Dienst bisher nicht aufgenommen hat. In Absprache mit der Stadt Monheim wird zurzeit eine regelmäßige Präsenz eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes in Monheim sichergestellt.
Unabhängig von den erforderlichen Einstiegs- und Abstimmungsarbeiten konnten jedoch schon konkrete Erfolge erzielt werden, so hat der unmittelbare Einstieg des Prüfungsamtes in die begleitende Prüfung der Maßnahmen des Konjunkturpaketes II dazu geführt, dass die erforderliche Testierung noch rechtzeitig erfolgte.

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 15.12.2010 die Verwaltung beauftragt, Sondierungsgespräche mit dem Kreis Mettmann zur Übernahme der Rechnungsprüfung zu führen.
Die Hildener Stadtverwaltung hat bereits signalisiert, dass sie nach einer internen Vorbereitung zu Gesprächen auf den Kreis zukommen wird.

Entwicklungen nach der IFR:

Die Stadt Haan hat sich im April 2011 nach ersten Vorgesprächen dazu entschieden, intensiv in Verhandlungen mit dem Kreis zur Verlagerung der Rechnungsprüfung einzusteigen.

2.8 CallCenter

Das CallCenter wurde zum 03.01.2011 in Betrieb genommen.

Organisatorisch ist das CallCenter dem Amt für Informationstechnik zugeordnet und auch in dessen Gebäude untergebracht. Hierzu wurden zwei nebeneinander liegende Büroräume mit neuem Mobiliar ausgestattet. In jedem der beiden Räume wurden – anders als grundsätzlich

[1] Hephata, Lebenshilfe eV, AWO Mettmann, von Bodelschwingsche Stiftung Bethel, Caritas Verband Mettmann, Franz Sales Gmbh

üblich – 3 Arbeitsplätze zusammengeführt, um so den schnellen Austausch und die Vermittlung von Informationen innerhalb des CallCenters zu unterstützen. Die Arbeitsplätze wurden neben Head-Sets mit jeweils 2 Flachbildschirmen ausgestattet, um mehrere Informationen gleichzeitig visualisieren zu können.

Die Mitarbeiterinnen werden seit dem 03.01.2011 durch zwei weitere Mitarbeiterinnen unterstützt, die bis Ende 2010 die telefonische Erreichbarkeit des Straßenverkehrsamtes sicherstellten. Ein Jahresdienstplan wurde erstellt. Dieser gibt allen Beteiligten eine gute planerische Sicherheit der Dienstzeiten, aber auch der freien Zeiten.

Die ersten angebotenen Beratungsleistungen des CallCenters betreffen das Angebot des Straßenverkehrsamtes. Es wurde festgelegt, welche Informationen durch die Mitarbeiterinnen des Callcenters weitergeben werden und welche Informationsdienste von den sachbearbeitenden Stellen geleistet werden müssen.
Die Mitarbeiterinnen des Callcenter erhielten die Gelegenheit zur Hospitation in der Zulassungsstelle, die Führerscheinstelle wird folgen. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die Möglichkeit des „lesenden Zugriffs“ auf das KFZ-Fachverfahren IKOL genutzt werden soll. Dies wurde am 9.2.2011 realisiert.

Die Nutzung der in den Strukturen bereits vorbereiteten Datenbank („Was erledige ich wo?“) wurde zunächst zurückgestellt, um die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Internet berücksichtigen zu können. Es wird jedoch in Kürze mit der Beschreibung der (Kreis-) Leistungen begonnen. In der Zwischenzeit wird auf andere Informationsquellen zurückgegriffen.

Derzeit wird noch überprüft, ob die technischen Möglichkeiten der Telefonanlage weiter ausgebaut werden können. Diese Klärung steht auch im Zusammenhang mit Anforderungen an den weitern Ausbau der „Frontoffice“ - Leistungen des CallCenters und der Einbindung von Service-Dienstleistungen z.B. für ka Städte.

<u>Entwicklungen nach der IFR</u>:

Die technischen Voraussetzungen für den Ausbau der Leistungen sind mittlerweile geschaffen worden. Der Kreis Mettmann Info - Service ist nunmehr auch in der Lage, für andere Städte die telefonische Abwicklung von Gesprächen zu übernehmen. Konkrete Gespräche mit der Stadt Monheim finden bereits statt. Darüber hinaus haben die Städte Erkrath, Mettmann und Velbert ihr grundsätzliches Interesse bekundet. Diese erheben nun zunächst die Anrufzahlen in ihren Häusern, um so eine ausreichende Datenlage für Kooperationsgespräche zu schaffen.